

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Stadtwerke Münster PlusCard (AGB)

### 1 Allgemeines

1.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Münster über die Teilnahme am PlusCard-Programm kommt mit der Annahme des Bestellschreibens und der Überlassung der Karte durch die Stadtwerke Münster zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der PlusCard.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Münster können ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme verweigern.

1.2 Teilnehmen dürfen ausschließlich natürliche Personen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Haushalt leben, für den ein gültiger Vertrag zur Lieferung von Strom, Erdgas oder Fernwärme besteht oder ein Abonnement zur Nutzung des Nahverkehrs (Ausnahme: GoCardAbo, AzubiAbo, FunAbo) mit den Stadtwerken Münster abgeschlossen wurde. Für Minderjährige muss die Stadtwerke PlusCard von einem Erziehungsberechtigten beantragt werden.

### 2 Einsatz der Stadtwerke PlusCard

2.1 Die PlusCard berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen bei Partnerunternehmen geltend zu machen sowie zusätzliche Services im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung der PlusCard auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, dies ist für einzelne Vorteile der PlusCard ausdrücklich anders geregelt.

2.2 Die PlusCard kann vom Teilnehmer als elektronisches Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Münster genutzt werden. Die Nutzung als elektronisches Ticket kann mit einer gesonderten Bestellung verbunden sein. Für die Nutzung gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am PlusCard-Programm bleiben unberührt.

2.3 Die Stadtwerke Münster bleiben auch nach Überlassung der Karte Eigentümerin der PlusCard.

2.4 Mögliche Fehler oder Probleme, die bei der Nutzung des Services bemerkt werden, sind den Stadtwerken Münster mitzuteilen.

2.5 Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Münster PlusCard

### 3 Besondere Sorgfaltspflichten; Verlust und Sperrung der Karte

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die PlusCard mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die PlusCard abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner PlusCard.

3.2 Der Verlust der PlusCard ist den Stadtwerken Münster unverzüglich persönlich, telefonisch, schriftlich oder mittels Verlustmeldung im Kundenportal anzuzeigen. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, die als verloren oder gestohlen gemeldete PlusCard zu sperren. Dies beinhaltet auch eventuell damit verbundenen Zusatzangebote sowie das elektronische Ticket. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine Gebühr erhoben werden.

### 4 Haftung

4.1 Die Stadtwerke Münster übernehmen keine Gewähr für die Leistungen und Angebote, die Partnerunternehmen im Rahmen des PlusCard-Programms anbieten. Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Programmteilnahme gegenüber Partnerunternehmen entstehen sollten, ist eine Haftung der Stadtwerke Münster ausgeschlossen.

### 5 Freischaltung

5.1 Die Freischaltung entgeltpflichtiger Services ist kostenlos. Die mit der Nutzung des Services anfallenden Entgelte sind kostenpflichtig und werden vom jeweiligen Servicepartner festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

5.2 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Freischaltung eines Services abzulehnen.

5.3 Vom Antrag bis zur Freischaltung des Services in allen angeschlossenen Einrichtungen der jeweiligen Partner kann ein Zeitraum von bis zu einer Woche vergehen. Die Stadtwerke Münster und die jeweiligen Partner übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch einen zu frühen Einsatz der Karte bei einem Partner entstehen.

5.4 Über die Freischaltung des Services werden Sie seitens der Stadtwerke Münster per E-Mail informiert.

5.5 Die vollständige Einrichtung und Freigabe beim Partner ist nach Versendung der E-Mail durch die Stadtwerke Münster innerhalb von drei Tagen erfolgt. Eine Benachrichtigung durch den jeweiligen Partner erfolgt nicht. Sie dürfen die Karte erstmals nach Ablauf von drei Tagen nach Benachrichtigung durch die Stadtwerke Münster gem. 5.4 für den PlusCard Service nutzen.

### 6 Abrechnung

6.1 Für das Erheben und Weiterverarbeiten der zur Abrechnung notwendigen Daten gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Münster PlusCard, sowie die ergänzenden Datenschutzbestimmungen.

6.2 Zur Darstellung der Abrechnung von entgeltpflichtigen Services richten die Stadtwerke Münster ein PlusCard-Servicekonto für Sie ein.

6.3 Über dieses Konto werden künftig alle entgeltpflichtigen Services abgebildet. Dieses Servicekonto wird ausschließlich mittels Bankeinzug ausgeglichen. Der Bankeinzug der Service-Entgelte erfolgt mit einem verkürzten Zahlungsziel SEPA Prenotification-konform. Das verkürzte Zahlungsziel ist 5 Tage nach Rechnungsstellung.

6.4 Dazu ist die Erteilung eines SEPA-Mandates zwingend erforderlich. Sobald den Stadtwerken Münster ein gültiges SEPA-Mandat für die Abrechnung der zahlungspflichtigen Services der Stadtwerke Münster PlusCard vorliegt, ist ein neues SEPA-Mandat beim Bestellen eines weiteren zahlungspflichtigen Services nicht erforderlich.

6.5 Über alle genutzten zahlungspflichtigen Serviceleistungen erhalten Sie monatlich eine PlusCard-Service-Abrechnung.

6.6 Kann die offene Forderung nicht von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht werden, werden alle zahlungspflichtigen Services gesperrt.

Die weitere Nutzung von zahlungspflichtigen Services mit der Stadtwerke Münster PlusCard ist nicht mehr möglich.

6.7 Die Stadtwerke Münster informieren Sie umgehend über die Sperrung Ihrer zahlungspflichtigen Services. Der Service wird erst wieder aktiviert, wenn die offene Forderung einschließlich anfallender Gebühren beglichen wurde und den Stadtwerken Münster ein neues gültiges SEPA Mandat für den Einzug der Forderung vorliegt.

6.8 Eine erneute Freischaltung liegt im Ermessen der Stadtwerke Münster.

6.9 Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

### 7 Kündigung, Rückgabe der Karte

7.1 Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats in Textform oder im Kundenportal der Stadtwerke Münster kündigen. Mit der Kündigung werden gleichzeitig alle mit der Programmteilnahme verbundenen Zusatzangebote gekündigt. Davon unberührt bleibt die Kündigung von elektronischen Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

7.2 Wird der dem Vertrag zugrunde liegende Liefer- oder Abo-Vertrag gekündigt, prüfen die Stadtwerke Münster automatisch, ob ein weiterer Vertrag vorliegt, der zur Teilnahme am PlusCard-Programm berechtigt. Liegt kein weiterer gültiger Vertrag vor, kündigen die Stadtwerke Münster alle mit dem Liefervertrag zusammenhängenden Programmteilnahmen spätestens drei Monate nach Beendigung des gekündigten Liefervertrages.

Alle damit verbundenen Zusatzangebote werden ebenfalls gekündigt. Davon unberührt bleiben mit der PlusCard nutzbare elektronische Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

7.3 Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstößt, die PlusCard missbraucht oder gegenüber den Stadtwerken Münster falsche Angaben bei der Aushändigung der PlusCard gemacht hat.

7.4 In allen vorgenannten Fällen wird die PlusCard zum Vertragsende gesperrt und ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Nutzungsrechts auf eigene Kosten an die Stadtwerke Münster zurückzugeben. Wird die PlusCard als elektronisches Ticket genutzt, so bleibt die PlusCard zur ausschließlichen Nutzung für den Nahverkehr gültig. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

### 8 Änderungen des PlusCard-Programms und dieser Bedingungen

8.1 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern. Die Stadtwerke Münster behalten sich insbesondere das Recht vor, das PlusCard-Programm insgesamt und/oder dessen Struktur zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine PlusCard verwendet. Auf die Folgen der Weiterverwendung der Karte wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beenden.

8.2 Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, das PlusCard-Programm und die Verwendung der PlusCard jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtwerke Münster bestehen nicht. Elektronische Tickets für den Nahverkehr bleiben davon unberührt.

### 9 Sonstiges

9.1 Mündliche Nebenabreden zu den Nutzungsbedingungen für zahlungspflichtige Services bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Münster.

### 10 Schlussbestimmung

10.1 Zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit

Stand: März 2015

Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1, 48155 Münster  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 9 – 18 Uhr  
Kunden-Hotline:  
Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr  
Tel.: 02 51 6 94-12 34  
Fax: 02 51 6 94-11 11

[www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)